

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung  
Nichtöffentlich zu TOP 4 bis 14

## Hauptausschuss

74. Sitzung

6. Mai 2020

Beginn: 12.09 Uhr  
Schluss: 16.20 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

– Mitteilungen des Vorsitzenden,  
– Überweisungen an die Unterausschüsse,  
– Konsensliste,  
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,  
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, es seien folgende Tischvorlagen verteilt worden: Zu Tagesordnungspunkt 1, I. b werde unter c ein Bericht von SenGPG – Stichworte: NHG 20 – Beantwortung der Fragen der Fraktionen – rote Nr. 2810 Q – eingefügt, zu Tagesordnungspunkt 1 I. i ein Bericht von SenInnDS – Stichworte: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion – rote Nr. 2810 K-1 –, zu Tagesordnungspunkt 1 I. i1. ein Bericht von SenJustVA – Stichworte: NHG 20 - Beantwortung der Fragen der Fraktionen – rote Nr. 2810 R –, zu Tagesordnungspunkt 1 I. k würden unter „mitberaten wird“ unter b ein Bericht von SenKultEuropa – Stichworte: NHG 20 - Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion – rote Nr. 2810 N – sowie unter c ein Bericht von SenKultEuropa – Stichworte: NHG 20 - Beantwortung der Fragen der Fraktion der Grünen – rote Nr. 2810 O – sowie unter d ein Bericht von SenKultEuropa – Stichworte: NHG 20 - Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion – rote Nr. 2810 P – eingefügt. Weiter solle als neuer Tagesordnungspunkt 27 A ein Schreiben von SenIAS – Stichworte: Schaffung besonderer Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen Antrag Aufhebung einer qualifizierten Sperre – rote Nr. 2854 – einge-

fügt werden. Weiter liege eine Liste mit den Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen vor.

**Sven Heinemann** (SPD) bittet darum, dass der Bericht rote Nr. 2819 – Stichwort: BVG-Verkehrsvertrag – von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde. Er verbinde damit die Hoffnung, dass der Senat den Bericht aktualisieren.

**Christian Goiny** (CDU) begrüßt den Verfahrensvorschlag, wobei er darum bitte zu prüfen, das Angebot der BVG in den Datenraum einzustellen. – Zum Verfahren in der heutigen Sitzung schlage er vor, dass die Berichte zur Thematik Corona und Nachtragshaushalt heute nicht zur Kenntnis genommen, sondern in der Sitzung am 27. Mai erneut aufgerufen würden. Zu einigen Berichten habe seine Fraktion Nachfragen, weshalb er darum bitte, bis zum kommenden Montag Fragen beim Ausschussbüro einreichen zu dürfen. Er erinnere daran, dass seine Fraktion bereits in der Sprecherrunde darum gebeten habe, dass in der nächsten Sitzung die jeweiligen Senatorinnen und Senatoren anwesend sein sollten, damit dann über den 1. Nachtragshaushalt, die Berichte und den Erkenntnissen aus der Steuerschätzung entschieden werden könne.

**Hendrikje Klein** (LINKE) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 1582 C, in dem es heiße, die Untersuchungen zur U-Bahnnetzerweiterung seien mittlerweile fertiggestellt. Sie bitte darum, dass diese in den Datenraum eingestellt würden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) kommt auf den Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Goiny zurück, den er im Grundsatz unterstütze, zumal einige Berichte dem Ausschuss äußerst kurzfristig zugegangen seien. Nicht einverstanden sei er allerdings damit, wenn Nachfragen zu bereits länger bekannten Berichten gestellt würden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) erklärt, auch ihre Fraktion behalte sich vor, zu den kurzfristig eingegangenen Berichten noch Nachfragen einzureichen. Zum heutigen Verfahren schlage sie vor, dass die von Ihrer Fraktion eingereichten Änderungsanträge heute nicht behandelt, sondern ebenfalls zur Sitzung am 27. Mai vertagt werden sollten.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass jeweils so verfahren werde.

**Christian Goiny** (CDU) beantragt, dass Tagesordnungspunkt 5 – Stichworte: Konzessionsverfahren Gas - zweiter modifizierter Verfahrensbrief – zur nächsten Sitzung vertagt werde.

**Torsten Schneider** (SPD) bitte darum, dass über die Vertagungswünsche der Koalitionsfraktionen und dem Vertagungswunsch der CDU-Fraktion getrennt abgestimmt werde.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, dass die Ergänzungen aus den drei Mitteilungen zur Einladung zugestimmt werde und diese mithin auf die Tagesordnung gesetzt würden.

Der **Ausschuss** beschließt, auf Antrag der Koalitionsfraktionen werde Tagesordnungspunkt 23 – Stichworte: Auflösung PMA im Einzelplan 10 – zur Sitzung am 27. Mai vertagt, darüber hinaus dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt und dieser um Stellungnahme bis zur Sitzung am 27. Mai gebeten. Ebenfalls vertagt zur Sitzung am 27. Mai werde Tagesord-

nungspunkt 24 – Stichwort: E-Government@school und E-Education Masterplan – verbunden mit der Bitte, bis dahin die in der 71. Sitzung gestellten Fragen zu beantworten. Schließlich werde Tagesordnungspunkt 25 – Stichworte: Digitalisierung Volkshochschulen – ebenfalls zur Sitzung am 27. Mai vertagt. Er lehnt die Vertagung von Tagesordnungspunkt 5 ab.

## Finanzen – 15

### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2810](#)  
Drucksache 18/2609 Haupt  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Haushaltsgesetzes 2020/2021  
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)**  
(Vorabüberweisung auf Antrag des Senats  
gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

### 2. Lesung

hierzu:

- a) Berichtsbitten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2020 zum [2810 A](#)  
**1. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das  
Haushaltsjahr 2020**  
Haupt
- b) Berichtsbitten der AfD-Fraktion vom 24.04.2020 zum [2810 B](#)  
**1. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das  
Haushaltsjahr 2020**  
Haupt
- c) Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum [2810 M](#)  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**  
Haupt

**Vorsitzende Franziska Becker** schlägt vor, dass die Beschlussfassung über den Nachtrags- haushalt sowie die Änderungsanträge erst in der Sitzung am 27. Mai erfolge.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

- I. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020
  - a) Gesamtplan und Anlagen (Übersichten)

Keine Wortmeldung.

**b) Einzelplan 09 – Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

**Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung –  
Gesundheit –**

**Titel 67125 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin**

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**

hier: lfd. Nr. 2 – Kapitel 0920 / Titel 67125  
Änderung der Titelerläuterung und verbindliche  
Erläuterung

[2810 M](#)

Haupt

Ohne Aussprache vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

**Titel 89131 – Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für  
Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise**

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**

hier: lfd. Nr. 3 – Kapitel 0920 / Titel 89131  
Deckungsvermerk und verbindliche Erläuterung

[2810 M](#)

Haupt

Ohne Aussprache vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenGPG – Abt. Z – vom 27.04.2020  
**Unterrichtung nach § 5 Abs.1 Satz 2 Haushaltsgesetz  
2020/2021 über die Zulassung von Mehrausgaben  
für die Beschaffung von Desinfektionsmitteln zum  
Schutz vor dem Corona-Virus**  
hier: **Kapitel 0920, Titel 54012 – Ersatzvornahme**

[2828](#)

Haupt

- b) Schreiben des Staatssekretärs für Finanzen vom  
28.04.2020  
**Unterrichtung des Hauptausschusses über die  
beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben für die  
Beschaffung von Desinfektionsmitteln zum Schutz  
vor dem Corona-Virus**

[2828 A](#)

Haupt

- c) Bericht SenGPG – I SL 22 – vom 04.05.2020 [2810 Q](#)  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
**betreff Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und**  
**Gleichstellung**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

Haupt

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 2810 Q und den Umstand, dass die Ausschussmitglieder das Corona-Behandlungszentrum hätten besichtigen können. Dabei habe es geheißen, dass in der Messehalle 26 500 Betten errichtet würden, weitere 300 Betten sollten in der Nachbarhalle 25 hinzukommen. In einem derzeit stillgelegten Krankenhaus in Friedrichshain sollten weitere 200 Betten hinzukommen. Sei diese Aussage zutreffend?

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) berichtet, für das Corona-Behandlungszentrum in der Jafféstraße seien in der Halle 26 488 Betten entstanden, sowie 320 Betten geplant für die Halle 25. Darüber hinaus nehme die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH – Vivantes – eine Reaktivierung des Krankenhauses Prenzlauer Berg vor. Letzteres erfolge in alleiniger Regie von Vivantes, gedanklich könnten diese zusätzlichen Betten zu denen des Corona-Behandlungszentrums hinzugerechnet werden. Auch die Charité haben zusätzliche Kapazitäten geschaffen. In den Containern, die während des Umbaus des Bettenhochhauses genutzt worden seien, seien zusätzliche Beatmungskapazitäten geschaffen worden.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) fragt, ob es Neues zu der avisierten Vereinbarung zwischen SenGPG und Vivantes hinsichtlich des Corona-Behandlungszentrums zu berichten gebe.

**Steffen Zillich** (LINKE) wirft die Frage auf, welche konkreten Maßnahmen hinsichtlich des Corona-Behandlungszentrums bereits mit dem 1. Nachtragshaushalt abgedeckt würden und was sich noch in Planung befindet. Sehe er es richtig, dass die rund 500 Betten aus der Halle 26 bereits etatisiert seien? Welchen Status hätten die weiteren Planungen? Sollten sie umgesetzt werden oder nicht, und wie solle diesbezüglich die Finanzierung aussehen?

**Christian Goiny** (CDU) ergänzt, auch seine Fraktion interessiere, welcher Anteil des Corona-Behandlungszentrums bereits mit dem 1. Nachtragshaushalt finanziert werde. Welche Kosten seien mit den weiteren Planungen verbunden?

Wenn er die öffentliche Diskussion richtig verfolgt habe, sei eine Abnahme der Zahl der Infizierten festzustellen. Darüber hinaus stünden weitere Lockerungen der verhängten Einschränkungen in Aussicht. Er sei froh, dass es das Corona-Behandlungszentrum gebe, sei aber gleichfalls auch froh, wenn es nicht benötigt werde. Angesichts dessen, dass man auch über ein Hochfahren der Missetätigkeit nachdenken müsse, frage er, ob man nicht über nachhaltige Investitionen in das vorhandene Gesundheitswesen – Ausbau vorhandener Krankenhäuser, Wiederinbetriebnahme ehemaliger Krankenhausstandorte – nachdenken müsse, anstatt weiter in Kriseneinrichtungen zu investieren. Auch so könne man mittelfristig für weitere Pandemiewellen gewappnet sein. Angesichts dessen frage er, wie sinnvoll es sei, auch noch die Messehalle 25 zu einem Notfallkrankenhaus auszubauen. Er bitte um Darlegung, welche Konzeption der Senat vor welchem finanziellen Hintergrund verfolge.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt, wer die Bauherreneigenschaft hinsichtlich der Errichtung des Corona-Behandlungszentrums inne habe.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) führt aus, der 1. Nachtragshaushalt beinhalte die Ansätze für die Baumaßnahme Errichtung von ca. 500 Betten im Corona-Behandlungszentrum. Hinzu kämen Ansätze, um die notwendige Technik, Betten usw. zu beschaffen und zwar inklusive für den 2. Bauabschnitt. Nicht enthalten sei die Baumaßnahme für den zweiten Abschnitt. Diese Maßnahme werde sich im 2. Nachtragshaushalt niederschlagen. SenGPG habe angekündigt, dass sie das Parlament so schnell wie möglich mittels eines Konsultationsverfahrens damit befassen wolle.

Die Maßnahmen von Vivantes und Charité befänden sich weder im 1. noch im 2. Nachtragshaushalt. Dort würden Kapazitäten im eigenen Bestand geschaffen. Es werde erst in Zukunft entschieden, ob es sich dabei um temporäre oder dauerhafte Kapazitäten handele. Die Container an der Charité, die während der Sanierung des Bettenhochhauses als OP-Säle genutzt worden seien, seien danach umgebaut worden, um sie als Büroflächen nutzen zu können. Diesen Umbau habe man nunmehr wieder rückabgewickelt, um sie wieder für medizinische Behandlungen nutzen zu können. Ob dies langfristig so bleibe, werde sich zeigen.

Vermutlich entstünden den Krankenhausträgern durch das Hochfahren der Intensivbettkapazitäten Defizite. Bislang habe der Bund 560 Euro pro Tag für ein freigeschalteten Krankenhausbett als Ausgleich zugesagt. Dies gelte aber leider nicht für zusätzlich geschaffene Bettenkapazitäten. Für neu geschaffene Intensivbetten würden die Kliniken 50 000 Euro pro Bett erhalten. Dieser Ansatz sei aber nicht auskömmlich. Er habe deshalb Vivantes darum gebeten, künftig monatlich deren aktuelle Aktivitäten darzustellen. Diese Berichte sollten auch dem Hauptausschuss zugeleitet werden; ein erster müsse sich bereits im Geschäftsgang befinden.

Bauherr für das Covid-Behandlungszentrum sei die Messe Berlin GmbH. Dafür seien die Zwecke der Messe per Gesellschafterbeschluss temporär erweitert worden. Gestützt auf diesen Beschluss nehme die Messe GmbH die Bauherreneigenschaft wahr. Nach Abschluss der Bautätigkeit erfolge die Übergabe an Vivantes, die der Betreiber sein werde.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) bestätigt, dass auch der Senat froh sei, wenn das Corona-Behandlungszentrum nicht gebraucht werde. Sollte das Behandlungszentrum tatsächlich nicht benötigt werde, würde es sich im Rückblick betrachtet nicht als wirtschaftlich erweisen. Zwar sei der aktuelle Stand der Infiziertenzahlen erfreulich, es müsse aber immer wieder mit weiteren Infektionswellen gerechnet werden. Ob diese auf die bevorstehenden Lockerungen oder die Jahreszeiten zurückgeführt werden müssten, lasse sich derzeit nicht einschätzen. Momentan werde geschätzt, dass rund 2 Prozent der Bevölkerung erkrankt gewesen seien. Die Virologen schätzten, dass die Pandemie erst beendet sei, wenn rund 60 Prozent der Bevölkerung infiziert gewesen seien. Insofern seien weitere Infektionswellen durchaus möglich, sogar in größerem Umfang als die erste. Um auch dann handlungsfähig zu sein, werde an Indikatoren gearbeitet, um möglichst rechtzeitig vorhersehen zu können, wann eine weitere Welle anstehe.

Hinsichtlich des Corona-Behandlungszentrums sei ein Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Messe GmbH abgeschlossen worden. Ein weiterer Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Vivantes GmbH befindet sich derzeit in Bearbeitung, der in einem Zusammenhang mit

Verträgen der Vivantes GmbH und den Krankenkassen über die Übernahme von Kosten und möglicherweise auch eine Beteiligung an Vorhaltekosten zu sehen sei. Von den Beziehungen zwischen der Vivantes GmbH als Betreiberin des Behandlungszentrums und den Krankenkassen hänge wiederum ab, wie genau das Verhältnis zwischen Vivantes GmbH und Land Berlin gestaltet werden müsse.

**Sibylle Meister** (FDP) fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Ansätze im Nachtragshaushalt keine Personalkosten für das Corona-Behandlungszentrum enthielten und somit komplett von der Vivantes GmbH getragen werden müssten. Sei es denkbar, dass die Vivantes GmbH in dem Corona-Behandlungszentrum verschobene Operationen durchföhre, sofern es keine zweite Coronawelle gebe und das Behandlungszentrums leer stehe? Wie lange sollten die Betten des Corona-Behandlungszentrums vorgehalten werden?

**Torsten Schneider** (SPD) verweist darauf, dass es sich beim Konsultationsverfahren nach § 5 Abs. 2 HG 20/21 um eine Ausnahmeverordnung handele, die den Senat in die Lage versetze, Verpflichtungen einzugehen, die die in Satz 1 dieses Absatzes definierte Grenze von 5 Mio. Euro überschritten. Nach seinem Verständnis bedeute dies, dass es kein Konsultationsverfahren während laufender Haushaltsberatungen gebe. Sollte der Senat der Auffassung sein, es müssten bestimmte Ansätze verstärkt oder neu in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden müssen, könne der Senat eine Nachschiebeliste vorlegen. Da sich die Nachtragshaushaltsberatungen voraussichtlich bis in den September hinzögeln, gälte jetzt die Regel und nicht die Ausnahme. Er werde auf jeden Fall keine Konsultationsverfahren durchführen.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bittet darum, dass SenGPG und SenFin den Ausschuss proaktiv über die Einnahmeverluste von Charité und Vivantes GmbH sowie über den Fortgang der Verhandlungen mit dem Bund informierten. Den Berichten habe er entnommen, dass die Krankenhaushilfe des Bundes auch Berlin zugutekommen werde. Er vermute, dass man sich des Themas im 2. Nachtragshaushalt werde annehmen müssen, wenn sich die Kluft zwischen Einnahmeausfällen und Kompensation durch den Bund weiter vertiefe.

Seine Fraktion habe bereits schriftlich nach potenziellen Nachnutzungsmöglichkeiten des Corona-Behandlungszentrums gefragt. Darauf habe der Senat geantwortet, die Messe GmbH solle die Hallen wieder nutzen. Dies habe er sich gedacht, seine Frage ziele vielmehr auf die angeschafften Ausrüstungsgegenstände. Sollten diese anderen Krankenhäusern der Stadt zur Verfügung gestellt werden? Werde an internationale Zusammenarbeit und Hilfsangebote für andere Länder gedacht? Er plädiere dafür, über eine Weiterverwendung nicht erst dann nachzudenken, wenn endgültig feststehe, dass das Corona-Behandlungszentrum nicht mehr benötigt werde, sondern damit rechtzeitig zu beginnen.

**Christian Goiny** (CDU) stellt fest, Parlament und Hauptausschuss tagten und seien arbeitsfähig. Insofern sehe er keine Notwendigkeit für außergewöhnliche Verfahren. Er bitte deshalb den Senat, von den gesonderten Verfahrensschritten wieder Abstand zu nehmen.

Seine Fragen seien nicht vollständig beantwortet worden. Er betone ausdrücklich, seine Fraktion stehe zur Errichtung des Corona-Behandlungszentrums in Halle 26, weil man damit auf die Pandemie vorbereitet sei, deren Entwicklung zum Zeitpunkt des Beschlusses über dessen Errichtung noch nicht absehbar gewesen sei. Deshalb stelle er an dieser Stelle auch keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen an. Fraglich sei aber, wie mit weiteren Betten und weiteren

Standorten verfahren werden solle. Müsste Halle 25 auch noch umgebaut werden? Wäre es nicht besser, bereits vorhandene Krankenhäuser besser auszustatten? Für diesen Teil stelle er die Frage nach Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Wenn man noch sehr lange mit dem Virus leben müsse, stelle sich die Frage, wie lange die Messe geschlossen bleibe. Welche Konzepte gebe es, ab wann die großen Berliner Leitmessen wieder stattfinden könnten? Über diese Fragen wolle seine Fraktion mit dem Senat noch vor der Sommerpause diskutieren und bitte diesbezüglich um eine Bericht.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) glaubt, die Kernfrage im Zusammenhang mit der Coronapandemie laute, ob die ergriffenen Maßnahmen überhaupt sinnvoll seien. Wenn man sich nicht sicher sei, dass es einen Impfstoff geben werde, müsse man auf natürliche Immunität setzen. Wenn man aber die Zahl der Neuinfektionen mithilfe der ergriffenen Maßnahmen senke, würden Berlin und Deutschland an ihre Existenzgrenze getrieben. Dies sei nicht Ziel des rechten Spektrums des Ausschusses. Wäre es nicht besser, auf natürliche Immunisierung zu setzen und eine Durchseuchung der Bevölkerung zuzulassen, zumal man wisse, dass von der Gesamtbevölkerung lediglich 0,16 Prozent – was für Berlin 500 bis 600 Personen bedeute – so schwer erkrankten, dass sie als Notfälle behandelt werden müssten? Man müsse sich bewusst sein, dass all die ergriffenen Maßnahmen Kosten verursachten und irgendwie finanziert werden müssten. Deshalb müsse dringend überlegt werden, an welcher Stelle Einsparungen vorgenommen werden könnten.

**Christian Goiny** (CDU) stellt klar, dass sich die CDU-Fraktion nicht zum rechten Spektrum zähle. – Es werde doch gerade an einem Konzept gearbeitet, um einerseits den Schutz der Bevölkerung ernst zu nehmen und andererseits auch die wirtschaftlichen Aspekte nicht außer Betracht lasse. Er habe dies beispielhaft anhand des Corona-Behandlungszentrums und der Zukunft der Messe GmbH getan.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) führt aus, derzeit fänden Gespräche zwischen der Vivantes GmbH und der Kassenärztlichen Vereinigung darüber statt, wie es mit dem Corona-Behandlungszentrum weitergehen solle, wenn es nicht oder nicht mehr benötigt werde. Auch der Berliner Senat verhandele darüber mit der Bundesregierung, weil es sich um eine Einrichtung handele, die im Gesundheitssystem nicht vorgesehen gewesen sei. Derzeit stelle sich die Situation so dar, dass der Betrieb für „irgendetwas anderes“ schädlich wäre. Die wirtschaftlichste Variante sei es, das Behandlungszentrum in Betrieb zu nehmen, wenn es notwendig sei, ansonsten aber nicht. Angesichts dieses Kapazitätspuffers könnten aber elektive Operationen doch in größerem Umfang stattfinden als ursprünglich gedacht. Dieses wäre sowohl im Interesse der Patienten auch im Interesse der Krankenhäuser sinnvoll.

Sowohl die Charité als auch Vivantes hätten ein gutes erstes Quartal 2020 absolviert – in beiden Fällen besser als die jeweiligen Wirtschaftspläne es vorgesehen hätten –; die genauen Zahlen würden derzeit eingehen. Für weitergehende Überlegungen müssten die Halbjahreszahlen abgewartet werden.

SenFin und der Senat stünden dafür ein, eine hohe Transparenz zu schaffen. Er teile die Einschätzung, dass es sinnvoll sei, Konsultationsverfahren nicht im luftleeren Raum stattfinden zu lassen. Wenn Vorhaben mit besonderer Dringlichkeit betrieben werden sollten, könnten sie in den Nachtragshaushalt integriert werden. Gleichwohl könne es derzeit Vorhaben geben, die bei Redaktionsschluss des 1. Nachtragshaushalts nicht hinreichend definiert gewesen seien,

jetzt aber definiert seien. Es müsse eine Meinungsbildung darüber stattfinden, was geschehe, wenn eine besondere Dringlichkeit vorgebracht werde. Es gebe schließlich eine Variante des Konsultationsverfahrens, die lediglich eine Ex-post-Befassung des Parlaments vorsehe. Letzteres solle im Regelfall nicht vorkommen, er könne aber nicht versprechen, dass es gar nicht mehr vorkommen werde.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) legt dar, im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen für die Krankenhäuser aufgrund von Leerstand habe das Land Berlin 70 Mio. Euro aus Bundesmitteln an die Krankenhäuser weitergereicht. Es würden pro leer stehendem Bett und Tag 560 Euro gezahlt. Im weiteren Jahresverlauf müsste betrachtet werden, ob dieser Betrag auskömmlich sei. Die Krankenhausbetreiber sprächen davon, dass der Betrag nicht ausreiche, der Bundesgesundheitsminister halte ihn hingegen für auskömmlich.

SenGPG habe sich bereits mit der Berliner Krankenhausgesellschaft darauf verständigt, wie künftig mit elektiven Operationen umgegangen werden solle. In der geltenden Verordnung sei als ein Kriterium bereits die medizinische Notwendigkeit enthalten. Wenn derzeit eine Operation als medizinisch notwendig betrachtet werde, werde sie auch durchgeführt. Je länger die Coronamaßnahmen aber andauerten, umso notwendiger werde ein System, um für die Freihaltung von Notfallbetten zu sorgen und gleichzeitig mehr elektive Operationen zu ermöglichen.

Der mit der Messe GmbH abgeschlossene Vertrag sehe vor, dass die Hallen 25 und 26 bis zum Jahresende vom Land Berlin genutzt würden, um dort durch den Betreiber Vivantes GmbH das Corona-Behandlungszentrum zu unterhalten. Der Vertrag sei hinsichtlich des Enddatums der Nutzung flexibel gestaltet. Weder bei Vertragsabschluss noch jetzt könne irgendjemand eine Prognose abgeben, wann dieser Zeitpunkt gekommen sei. Somit könne derzeit auch niemand einschätzen, wann die Messe wieder mit ihrem eigentlichen Geschäft beginnen könne.

Die medizinischen Geräte im Corona-Behandlungszentrum würden für den Betreiber angeschafft, es handele sich also um Investitionen für Vivantes. Damit stünden sie auf jeden Fall für die Weiternutzung in Vivantes-Krankenhäusern zur Verfügung. Weitere Bestandteile wie Traversen, Bühnenbau- und Messebauelemente könnten später ebenfalls weitergenutzt werden.

Er warne davor zu glauben, die Bevölkerung müsse einen bestimmten Durchseuchungsgrad erreichen und dann habe man die Pandemie hinter sich. Abgesehen von den Intensivbettkapazitäten in den Krankenhäusern müssten auch die Spätfolgen für die Erkrankten in den Blick genommen werden. Es gebe zwar noch keine abgeschlossenen wissenschaftlichen Untersuchungen, aber es sei bekannt, dass Menschen mit schweren Symptomen Folgeschäden davontragen könnten und Einbußen an Lebensqualität und Lebenserwartung hätten. Das vom Abgeordneten Ubbelohde skizzierte Szenario wäre aus Sicht der Senatsverwaltung mit mindestens 10 000 Toten und weiteren 10 000 Patienten mit Aufenthalt auf Intensivstationen und gesundheitlichen Folgeschäden verbunden. Dieses Szenario sei absolut unverantwortlich.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, wenn eine derartige Opferzahl im Raum stünde, hätte er sich für das Szenario nicht ausgesprochen. Die von ihm genannten Zahlen seien unter [www.covid.is](http://www.covid.is) zu finden. Dabei handele es sich um die einzige seriöse und fortlaufende Da-

tenerhebung. Das von Staatssekretär Matz geschilderte Szenario sei nicht nur unwahrscheinlich, sondern führe zu Schlussfolgerungen, die für das gesamte Staatsgebilde unverantwortlich wären und sich als unverantwortlich zeigten.

**Christian Goiny** (CDU) betont, man sei gut beraten, wenn man dem Kurs folge, den Staatssekretär Matz gerade skizziert habe, der im Übrigen Lockerungen nicht ausschließe. – Er bitte darum, dass die zwischen dem Land Berlin und der Messe GmbH sowie die zwischen Messe GmbH und Vivantes GmbH geschlossenen Verträge in den Datenraum eingestellt würden.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) erwidert, derzeit könne nur der Vertrag mit der Messe GmbH zur Verfügung gestellt werden, die anderen Verträge befänden sich noch im Verhandlungsstadium. Wenn es keine rechtlichen Hindernisse gebe könne der Vertrag mit der Messe ab kommenden Montag hinterlegt werden.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) weist darauf hin, dass die Unterausschüsse nicht tagten, weshalb es in Ordnung sei, den Vertrag im Datenraum zu hinterlegen.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die Berichte rote Nrn. 2828 und 2828 A zur Kenntnis genommen seien. Der Bericht rote Nr. 2810 Q werde zur Sitzung am 27. Mai vertragt.

Nach Einzelplan 09 werden die Tagesordnungspunkte 21 und 22 aufgerufen.

### Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – II A 3 – vom 23.04.2020 [2822](#)  
**Unterrichtung über die beabsichtigte Ausschreibung** Haupt  
**sowie Erteilung von Aufträgen an einen externen Dienstleister zur externen Begleitung des Dialogs „Pflege 2030“**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) betont, ihre Fraktion habe grundsätzliche Bedenken wegen des Dialogs „Pflege 2030“. Besser wäre es, direkt in die Pflege zu investieren, zumal jetzt auch noch Ausgaben notwendig seien, um den Dialog digital durchführen zu können. Sie plädiere dafür, die Pflegeeinrichtungen mit Tablets auszustatten.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) erklärt, die AfD-Fraktion folge der Argumentation der Abgeordneten Jasper-Winter vollständig. Darüber hinaus werfe er die Frage auf, warum in der Senatsverwaltung nicht genug Expertise vorhanden sei, um selbst eine Evaluation vorzunehmen bzw. ein Gutachten zu erstellen. Er frage dies vor dem Hintergrund, dass sich die Zahl der Staatssekretäre erhöht habe und sich auch der Personalbestand des öffentlichen Dienstes insgesamt erhöhe.

**Staatssekretär Martin Matz** (SenGPG) legt dar, der Dialog „Pflege 2030“ diene dazu, dass sich der Senat mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Thema Pflege austausche. Darüber hinaus sei in den vergangenen Jahren in der Verwaltung Expertise aufgebaut worden, schließlich habe es zu Beginn der Legislaturperiode gar keine eigene Abteilung Pflege gegeben.

Er weise darauf hin, dass Pflegeeinrichtungen entgeltfinanziert seien. Der Senat gehe deshalb davon aus, dass sie in der Lage seien, beispielsweise Tablets selbst zu beschaffen, zumal der Bundesgesetzgeber beschlossen habe, dass coronabedingte Mehrausgaben durch die Pflegekassen finanziert werden könnten.

Der **Ausschuss** stimmt mehrheitlich dem Schreiben rote Nr. 2822 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenGPG – II A 3 – vom 28.04.2020 [2834](#)  
**Unterrichtung über die beabsichtigte Ausschreibung** Haupt  
**sowie Erteilung von Aufträgen an einen externen Dienstleister zur externen Begleitung des Dialogs „Pflege 2030“ (Mediaplanung)**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) erklärt, auch in diesem Fall werde ihre Fraktion aus denselben Gründen wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Der **Ausschuss** stimmt mehrheitlich dem Schreiben rote Nr. 2834 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

c) **Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie**

**Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -**

Keine Wortmeldung – vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

Nach Einzelplan 10 werden die Tagesordnungspunkte 23, 24 und 25 aufgerufen.

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B 6 – vom 15.04.2020      [2808](#)  
**Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Teilansätze im Einzelplan 10 zur Auflösung Pauschaler Minderausgaben (PMA)**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I eGov – vom 03.03.2020      [2735](#)  
**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin Masterplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
(in der 72. Sitzung am 25.03.2020 vertagt)

Vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 25 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – II G 4.1 St – vom 06.03.2020      [2835](#)  
**Digitalisierung der Volkshochschulen**  
**Antrag zur Aufhebung eines Sperrvermerks**

Vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

**d) Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe**

**Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –  
Betriebe und Strukturpolitik -**

**Titel 23107 – Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe**

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**

hier: lfd. Nr. 4 – Kapitel 1330 / Titel 23107  
Ergänzung der Titelerläuterung und verbindliche  
Erläuterung

2810 M

Haupt

Ohne Aussprache – vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

**Titel 83103 – Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH**

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**

hier: lfd. Nr. 5 – Kapitel 1330 / Titel 83103  
Ergänzung der Titelerläuterung und verbindliche  
Erläuterung

2810 M

Haupt

Ohne Aussprache – vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

**Titel 86212 – Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur  
Soforthilfe**

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**

hier: lfd. Nr. 6 – Kapitel 1330 / Titel 86212  
Ergänzung der Titelerläuterung, verbindliche  
Erläuterung und qualifizierte Sperre

2810 M

Haupt

Ohne Aussprache – vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenWiEnBe – II A 1 – vom 30.04.2020 [2810 E](#)  
**Übersicht über die verschiedenen Hilfsmaßnahmen und Programme auf Bundes- und Landesebene für die Wirtschaft im Zusammenhang mit der Corona-Krise**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
- b) Bericht SenWiEnBe – II A – vom 29.04.2020 [2810 F](#)  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen betreff Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**  
(Berichtsaufträge aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 2810 E, dem sie entnommen habe, dass die Soforthilfe I pausiere und die Soforthilfe II durch den Bund abgelöst worden sei. Sie wolle wissen, wann die Soforthilfe I wieder auf dem Markt sei.

Es sei bekannt, dass bei der Abwicklung der Soforthilfe II Fehler aufgetreten seien und Personen zu Unrecht die Hilfen erhalten hätten. Sie bitte um einen aktuellen Status, wie viele Personen dies betreffe. Darüber hinaus seien ihr zwei Fälle bekannt, bei denen lediglich 5 000 Euro beantragt, aber 14 000 Euro ausgezahlt worden seien. Sie habe dies bereits im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage thematisiert, auf die ihr geantwortet worden sei, derartige Fälle habe es nicht gegeben. In beiden Fällen hätten die betroffenen Personen von sich aus die Überzahlung zurückgezahlt. Sie bitte um eine neuerliche Antwort. Wie könne es sein, dass mehr ausgezahlt werde als beantragt worden sei?

Derzeit würden die Programme Soforthilfe IV und V aufgelegt. Wie solle bei diesen Programmen die Vergabe organisiert werden, nachdem bekannt sei, dass gerade bei der Soforthilfe II in gewisser Weise das Windhundprinzip gegolten habe, die Seite für einige Zeit gesperrt worden sei und es eine Fake-Seite gegeben habe?

**Staatssekretärin Barbro Dreher** (SenWiEnBe) führt aus, die geschilderten Fälle könnten nur so entstanden sein, dass versehentlich auch bei 14 000 Euro ein Kreuz gemacht worden sei. Vermutlich habe es auch Verunsicherung gegeben, weil zunächst nur das Berliner Programm gestartet worden sei, das einen Zuschuss von 5 000 Euro vorsehe. Im laufenden Verfahren sei dann das Bundesprogramm hinzugekommen und es hätten weitere 9 000 Euro beantragt werden können. Wie es zu den Überzahlungen gekommen sei, könne rückwirkend nicht mehr aufgeklärt werden. Für die Rückzahlungen bedanke sie sich. – Darüber hinaus sei festgestellt worden, dass es zu Minderzahlungen gekommen sei. Es seien 14 000 Euro beantragt, aber nur 1 400 Euro überwiesen worden.

Anders als vermutet seien Plausibilitätsprüfungen vorgenommen und auch Stichproben gezogen worden. Es habe auch Gespräche mit den Finanzämtern gegeben, um die Übereinstimmung von Steuer-ID und Gewerbeanmeldung zu prüfen. Allerdings seien nicht alle über

400 000 Antragsteller, von denen 200 000 zum Zuge gekommen seien, überprüft worden. Mit Stand 5. Mai hätten 249 Personen zu Unrecht Zahlungen erhalten.

**Senator Dr. Matthias Kollatz** (SenFin) ergänzt, es habe alle möglichen Angriffe auf die Internetseite der IBB gegeben. Gleichwohl sei es gelungen, im Vergleich mit den anderen Bundesländern deutlich besser abzuschneiden. Die Fake-Seite habe es gegeben, die aber schnell bemerkt worden sei. Bis diese entfernt worden sei, sei aus Sicherheitsgründen auch die IBB-Seite abgeschaltet worden. In anderen Bundesländern hätten die Fake-Seiten so große Auswirkungen gehabt, dass der gesamte Auszahlungsprozess gestoppt worden sei. Zudem habe es eine Menge Angriffe auf die IBB-Server gegeben. Aufgrund einer Reihe von Maßnahmen, die er nicht weiter erläutern wolle, seien die Angriffe weniger erfolgreich gewesen als bei anderen Förderinstituten.

Sobald die Stückzahlen es zuließen, könnten mehr Abfragen durchgeführt werden; was jetzt auch geschehe. Er sei optimistisch, dass die Trittbrettfahrer gefunden würden. Darüber hinaus glaube er, dass trotz der schnellen Antragsbearbeitung qualitativ gut gearbeitet werde.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die Berichte rote Nrn. 2810 E und 2810 F zur Sitzung am 27. Mai vertagt seien.

e) **Einzelplan 15 – Finanzen**

**Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – VD D – vom 04.05.2020  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
**betreff Senatsverwaltung für Finanzen**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

2810 L  
Haupt

Keine Wortmeldung.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2810 L zur Sitzung am 27. Mai vertagt und bei der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 aufgerufen werde.

f) **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke**  
**Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -**

Keine Wortmeldung – vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

**g) Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten**

**Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst**

**Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten**

**Kapitel 2990 – Vermögen**

Jeweils ohne Wortmeldung – jeweils vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

**Titel 83149 – Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum

2810 M

**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,**

Haupt

**Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und**

**Auflagen**

hier: lfd. Nr. 7 – Kapitel 2990 / Titel 83149

Ergänzung der Titelerläuterung. verbindliche  
Erläuterung und qualifizierte Sperre

Ohne Wortmeldung – vertagt zur Sitzung am 27. Mai 2020.

**Vorsitzende Franziska Becker** erklärt die erste Lesung des Nachtragshaushalts sei damit beendet. Die weitere Beratung und Beschlussfassung werde zur Sitzung am 27. Mai vertagt.

Weiter liegen folgende zum Nachtrag angeforderte Berichte vor:

Weitere Antworten auf Fragen:

**h) Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin / Regierender Bürgermeister**

Mitberaten wird:

- a) Bericht RBm-SKzl – I C – vom 01.05.2020

2810 I

**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**

Haupt

**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**

**betreff Senatskanzlei**

(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

- b) Bericht RBm-SKzl – IV B 4 / IV B 1 – vom 30.04.2020

2810 J

**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**

Haupt

**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**

**betreff Senatskanzlei (Städtepartnerschaft)**

(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

**Christian Goiny (CDU)** wendet sich der Thematik private Rundfunkanstalten zu, wozu der Senat die Stellungnahme der Medienanstalt Berlin-Brandenburg – mabb – zur Verfügung ge-

stellt habe. Er wolle wissen, was der Senat daraus konkret ableite. Die Medienanstalten selbst seien finanziell nicht in der Lage zu helfen. Seine Fraktion habe zur Kenntnis genommen das private Rundfunkanstalten im Programm Soforthilfe IV adressiert würden. Allerdings sei die mabb nicht in der Jury vertreten, die die Anträge prüfen solle. Weshalb sei sie dort nicht berücksichtigt worden?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) führt aus, auf Anregung der CDU-Fraktion würden in der Kommunikationskampagne des Senats nunmehr auch private Rundfunkanstalten berücksichtigt. Beim Soforthilfeprogramm IV nehme die Senatskanzlei in Absprache mit der Medienanstalt eine Bewertung vor, sodass die Medienanstalt zumindest mittelbar eingebunden werde.

**Christian Goiny** (CDU) fragt, wie der Zeitplan in Hinblick auf die Soforthilfe IV aussehe. Könne zur Sitzung am 27. Mai bereits berichtet werden, wem geholfen worden sei? Andernfalls bitte er darum, dies im Nachgang darzustellen. – Den Bericht rote Nr. 2810 J habe seine Fraktion sehr positiv aufgenommen, weil daraus deutlich werde, dass es einen regen Austausch unter den Städten gebe.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) antwortet, die Entscheidungen würden bis Ende Mai getroffen, weshalb zum 27. Mai noch nicht berichtet werden könne. Sobald die Senatskanzlei berichtsfähig sei, werde sie den Ausschuss unterrichten. – Er bedanke sich für das Lob und werde es an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten.

Auf die Frage von **Christian Goiny** (CDU), ob die Radiospots bereits vorher zu hören seien, antwortet **Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS), dass diese bereits beauftragt seien.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die Berichte rote Nrn. 2810 I und 2810 J zur Sitzung am 27. Mai vertagt würden.

### i) Einzelplan 05 – Inneres und Sport

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenInnDS – III C 22 – vom 28.04.2020  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
**betreff Senatsverwaltung für Inneres und Sport**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)[2810 H](#)  
Haupt
  
- b1) Bericht SenInnDS – V B 2 Sz – vom 04.05.2020  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
**betreff der Senatsverwaltung für Inneres und Sport**  
**(mobile Endgeräte)**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)  
m. d. B. um Fristverlängerung bis zum 18.05.2020[2810 K](#)  
Haupt

- b2) Bericht SenInnDS – V B 2 Sz – vom 06.05.2020  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
**betreff Senatsverwaltung für Inneres und Sport**  
**(mobile Endgeräte)**  
(als Tischvorlage verteilt)

2810 K-1  
Haupt

**Christian Goiny** (CDU) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 2810 H, in dem es u. A. auch um die Frage von Unterstützungsleistungen für Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen gehe. Darauf sei kuriosisch geantwortet worden, man wisse nicht, warum diese derzeit besondere Kosten hätten. Dies sei merkwürdig, denn schließlich hätten sich die Katastrophenschutzorganisationen gemeinsam an Senat und Öffentlichkeit gewandt, weil sie aufgrund von Einnahmeausfällen in finanzielle Schwierigkeiten gekommen seien. Gerade der Katastrophenschutz werde aber in dieser Zeit besonders benötigt.

**Sibylle Meister** (FDP) schließt sich der Frage an, wie sich die Einnahmesituation der Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen darstelle.

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) betont, die besonderen Leistungen der Hilfsorganisationen würden von niemanden in Zweifel gezogen. In dem Bericht sei auf die Frage nach der finanziellen Situation geantwortet worden. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 sei die Finanzierung der Hilfsorganisationen erheblich ausgeweitet worden. Die Finanzierung erfolge nicht nur über den Landeshaushalt, sondern auch mittels Vereinbarungen mit den Kostenträgern. SenInnDS sehe derzeit keine gesonderte Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung aus dem Einzelplan 05. Welche Auswirkungen die Pandemie auf die Entgeltverträge mit den anderen Kostenträgern habe, könne der Senat nicht beantworten.

**Christian Goiny** (CDU) vertritt die Auffassung, die Hilfsorganisationen seien auch schon vor der Pandemie finanziell schlecht ausgestattet gewesen. Hinzu kämen jetzt die Einnahmeausfälle aufgrund der Absagen von Veranstaltungen. Deshalb kumuliere sich aus seiner Sicht der Finanzbedarf. Der Senat müsse bis zur Sitzung am 27. Mai darlegen, wie die Hilfsorganisationen auch mit Blick auf weitere Pandemien ausgestattet werden müssten, um ihre Arbeit erleidigen zu können. Gerade die Hilfsorganisationen seien nicht die Ersten, die um Hilfe baten. Deshalb müsse das Schreiben dieser Organisationen besonders ernst genommen werden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 2810 K-1, in dem es heiße, dass aufgrund einer Beispielrechnung ca. 20 000 mobile Endgeräte benötigt würden. Eine Plausibilitätsprüfung hätte aufgrund der Umstände noch nicht vorgenommen werden können. Gebe es diesbezüglich Planungen und wenn ja, wie sehe der Zeitrahmen aus?

**Staatssekretärin Sabine Smentek** (SenInnDS) erklärt, das Land Berlin aktualisiere seine IKT-Strategie anhand der aus der Coronapandemie gewonnenen Erkenntnisse. Es gebe erste Überlegungen, mobile Endgeräte als Standard-PC zu etablieren. Aufgrund von Ersatzbeschaffungen könnte dieser Standard innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden. Die Fragen, ob das Projekt überhaupt, ggf. wie schnell und wann es umgesetzt werden könnte, könne sie derzeit nicht beantworten.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass die Berichte rote Nrn. 2810 H und 2810 K-1 zur Sitzung am 27. Mai vertagt würden. Der Bericht rote Nr. 2810 K habe sich durch Vorlage des Berichts rote Nr. 2810 K erledigt.

i1) **Einzelplan 06 – Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**

Mitberaten wird:

Bericht SenJustVA – III A 3 – vom 05.2020 2810 R  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20** Haupt  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
**betreff Senatsverwaltung für Justiz,**  
**Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**  
(als Tischvorlage verteilt)

Keine Wortmeldung.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, der Bericht rote Nr. 2810 R werde zur Sitzung am 27. Mai 2020 vertagt.

j) **Einzelplan 07 – Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**

Mitberaten wird:

Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 30.04.2020 2810 D  
**Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion zum** Haupt  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 betreff**  
**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und**  
**Klimaschutz**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

Keine Wortmeldung.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, der Bericht rote Nr. 2810 D werde zur Sitzung am 27. Mai 2020 vertagt.

Nach Einzelplan 07 werden die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 19 A aufgerufen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenUVK – II D 3 – vom 01.04.2020

**Investitionsbedarf für Landesbrunnen**

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)

m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am  
12.08.2020

2789

Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – III C 113 – vom 28.04.2020

**Entwicklung des Spreeparks**

**1. Antrag zur Aufhebung des Sperrvermerks**

**2. Beantwortung der Berichtsaufträge**

(Berichtsaufträge aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019  
und aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)

2696 A

Haupt

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass zu dem Schreiben Nachfragen beim Ausschussbüro eingereicht werden dürfen.

**Hendrikje Klein** (LINKE) schlägt vor, dass im Herbst ein Folgebericht zum aktuellen Sachstand einschließlich der kompletten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt werde. Könne die CDU-Fraktion dem Verfahrensvorschlag folgen?

**Christian Goiny** (CDU) erklärt, er sei mit dem Vorgehen einverstanden und schlage als Berichtstermin Ende September vor.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt, wie es hinsichtlich des Betreiberkonzepts aussehe. Sie sei damit einverstanden, wenn auch diese Frage im Rahmen des bereits erbetenen Berichts beantwortet werde.

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) sagt zu, dass der erbetene Folgebericht vorgelegt werde. Derzeit werde das Wirtschaftlichkeitskonzept so ausgefertigt, dass es dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne. Er sei froh, wenn der heute vorgelegte Bericht zur Kenntnis genommen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2696 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 A der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 25.02.2020  
**Busspurvorhaben auf dem Hindenburgdamm**  
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 72. Sitzung am 25.03.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung dieser Sitzung  
gesetzt)

[2564 K](#)

Haupt

Siehe Wortprotokoll.

k) **Kultur und Europa – 08**

Mitberaten wird:

- a) Zwischenbericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom 27.04.2020  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen betreff Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
(Berichtsaufträge aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)  
m. d. B um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 27.05.2020
- b) Bericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU betreff Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
- c) Bericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom **Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreff Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

- d) Bericht SenKultEuropa – I Ctrl – vom  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20**  
**hier: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion**  
**betreff Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)
- [2810 P](#)  
Haupt

**Sibylle Meister** (FDP) stellt eine Nachfrage zur Soforthilfe IV. Es spreche nichts gegen eine Unterstützung in der Größenordnung dieser Unternehmen im Bereich der Kreativwirtschaft. Nach dem Zwischenbericht – rote Nummer 2810 – erfolge die Höhe des Zuschusses auf Basis der Relevanz für das Kulturleben. Sie bitte und hoffe, möglichst viele Institutionen retten, um damit möglichst viele Arbeitsplätze erhalten zu können. Wie werde die Relevanz für das Kulturleben genau definiert?

**Christian Goiny** (CDU) begrüßt ein weitergehendes Programm seitens des Senats und dankt für die relativ kurzfristig zur Verfügung gestellten Antworten. Wenn die hier adressierten Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaftsunternehmen möglicherweise diejenigen seien, die als letzte den Betrieb halbwegs normal aufnehmen könnten, sei ihnen mit den jetzt geplanten Maßnahmen aber nicht richtig geholfen; es werde mehr getan werden müssen. Kredite seien nicht unbedingt das Mittel der Wahl; es werde ein längerfristiges Konzept benötigt, die Unterstützung und den Zuschuss betreffend. Auch Berlin als Vermieter und Verpächter von Kultureinrichtungen sei gefragt zu überlegen, inwieweit auf entsprechende Miet- und Pachtzinsen verzichtet werden könne. Er appelliere, im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes entsprechende Überlegungen anzustellen. Auch müsse es eine Flexibilität hinsichtlich der Untergrenze geben. Es gebe erhaltenswerte Kultureinrichtungen, die nicht über zehn Vollzeitäquivalente bei den Beschäftigten verfügten.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) antwortet, dass sich die Höhe des Zuschusses nicht nach der kulturellen Relevanz des Betriebes für Berlin richte, sondern grundsätzliches Auswahlkriterium sei die kulturelle Relevanz der jeweiligen Institution für die Stadt. Die Höhe des Zuschusses richte sich nach dem Liquiditätsbedarf für die ab Antragstellung kommenden drei Monate. Eine missverständliche Formulierung würde gegebenenfalls korrigiert werden müssen. Der Begriff der kulturellen Relevanz sei nicht fest definiert. Es gebe Kriterien, die im Rahmen eines Bewilligungsausschusses angelegt würden; sie hätten mit der Tradition des jeweiligen Unternehmens zu tun, mit dem Publikumszuspruch, mit der touristischen Bedeutung. Es gehe um Einrichtungen, die sonst keine oder überwiegend keine öffentliche Förderung erhielten, mit mehr als zehn Beschäftigten. Im Senatsbeschluss heiße es auch: ...bei den Beschäftigten in der Regel; mehr als zehn Beschäftigte, weil es unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse gebe. Es werde versucht, dass dort, wo es halbe Stellen oder Aushilfen gebe, diese in Vollzeitäquivalente umzurechnen, sodass versucht werde, auch diese Betriebe antragsberechtigt zu halten, die bei den festangestellten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht ganz an zehn Personen kämen, das aber mit dem anderen Personal, auch saisonbedingt, im Schnitt der letzten drei Jahre erreichten. Die Problematik sei aber bekannt.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) begrüßt dieses Programm für Berlin; Es sei nicht Status quo in der Bundesrepublik. Berlin sei eines der ganz wenigen Länder, die hier noch einmal eine zusätzliche, vor allem spezifische Hilfe für den Kultur- und Medienbereich auflege. Angesichts

der Bedarfe, die es potenziell bis Jahresende geben werde, sei es immer noch zu wenig Geld. Ohne den Bund werde es nicht gehen. Frau Grüters führe schon erste Gespräche mit dem Bundesfinanzminister. Er sei froh, nicht über Fragen der kulturfachlichen oder kulturellen Relevanz entscheiden zu müssen. Entscheidendes Kriterium sei zunächst ein finanztechnisches. Es gehe um den Nachweis, dass ein Liquiditätsengpass bei betroffenen Betrieben in den kommenden drei Monaten objektivierbar sei. Es sei richtig, dass Kredite in der Regel nicht helfen; auch das werde noch nachgewiesen werden müssen. Es seien bislang nur diejenigen antragsberechtigt, bei denen die Not am größten sei. Für viele Kulturbetriebe werde das eigentliche Problem im letzten Quartal 2020 virulent werden. Dies werde auch von der weiteren Entwicklung abhängen. Wichtig sei die schnelle Hilfe, die aber weder vom finanziellen Volumen noch von dem aufgelegten Procedere her ausreichend sei, um allen in dieser Stadt helfen zu können.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet um einen Fortsetzungsbericht mit genauerer Auflistung. Es sei entscheidend, in welcher Kategorie sich die Einrichtung befindet. Einzelne Einrichtungen könnten vielleicht schon öffnen, für Großveranstaltungen werde es sehr schwierig. Sie bitte auch um Aufführungen der Mietstundungen, gerade wenn es sich um landeseigene Gebäude handele.

**Christian Goiny** (CDU) konstatiert, dass es um Schnellhilfe gehe, aber auch um Hilfe, die letztlich geeignet sei, diesen Engpass für Unternehmen zu überbrücken. Es bleibe abzuwarten, welche Wiedereröffnungen und Wiederinbetriebnahmen möglich seien. Verantwortbar solle vieles wieder möglich gemacht werden, es sei aber nicht bekannt, was das für den Kulturbereich bedeute. Nach seiner Einschätzung werde ein eher mittelfristiges Konzept benötigt. Auch er sehe den Bund in der Verantwortung, da der gesamte Kulturbereich betroffen sei. Diejenigen, die in besonderer Weise Kulturoren hätten und in besonderer Weise davon lebten, machten hier den meisten Druck. Gleichwohl sei es aber Aufgabe für die ganze Republik. Möglicherweise gebe es Kriterien, die als Rahmenbedingungen helfen könnten. Einige dieser Kulturoren hätten auch Gastronomie angesiedelt. Es müsse geprüft werden, inwieweit diese wieder mit geöffnet werden könne und inwieweit denen für dieses Jahr gestattet werden könne, mehr Angebote auch draußen zu ermöglichen und dieses auch länger tun zu dürfen, ohne dass die Bezirke gleich auf die 22.00 Uhr-Regelung pochten. Erleichterungen für diesen Bereich seien auch ohne viel Geld möglich, indem die bisher begrenzenden und behindernden Vorschriften neu interpretiert würden, zumindest befristet in der derzeitigen Situation. Seine Fraktion sei strikt dagegen, dass durch solche Regelungsauflagen möglicherweise wieder eine Sperrstunde für Berlin eingeführt werde. Es müsse möglich sein, diese nun bestehenden Regelungen wieder abzuschaffen.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) verweist bezüglich der Mietsituation auf den Bericht – 2810 L – zur Frage 39, dass bei der BIM die ersten Anfragen zum Thema Stundung vorlägen, nicht speziell zum Kulturbereich. Es gebe die Möglichkeit entsprechender Gespräche mit der Finanzverwaltung. Solche habe es auch schon vor der Corona-Krise gegeben. Zu gegebener Zeit könne berichtet werden, wie viele eine Stundung bei der BIM in Anspruch genommen hätten. Berlin sei Vorreiter gewesen. Die Kulturverwaltung und der Senat seien aktiv geworden und hätten entsprechende Maßnahmen vorgelegt. Auch er würde es begrüßen, wenn dieser festzustellende Konsens gemeinschaftlich in Richtung Bundesebene weitergereicht würde, dass eine Nutzung möglich sei für die drei Bereiche: Gastronomie, Messe und Kultur. Er bitte insofern darum, gemeinschaftlich dafür zu sorgen, dass für den Berliner Lan-

dshaushalt, für die Berliner Künstlerinnen und Künstler, für die Berliner Gastronomen bundesweite Unterstützung erfolge.

**Staatssekretär Dr. Torsten Wöhler** (SenKultEuropa) erklärt, der Begriff Kulturort beziehe unterschiedliche Orte ein. Es werde Kulturbetriebe geben, die unter Coronabedingungen gar nicht arbeiten könnten, beispielsweise Privattheater. Insofern sei die Hilfe ein Anfang. Für manche Betriebe werde es auch um die Überwinterung gehe. Mit dieser Hilfe solle zumindest die Überwinterung ein Stück weit abgesichert werden können.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bemerkt, es werde nicht nur über Kunst und Kultur als Zuschussgeschäft gesprochen, sondern über einen relevanten Teil einer spezifischen Wirtschaftsstruktur Berlins, mit der ein Mehrwert generiert werde, nicht künstlerisch-ideell, sondern monetärfiskalisch. Berlin sei auch im Hinblick auf Steuereinnahmen gut beraten, genau diese Unternehmungen nicht nur als Teil eines Kulturlebens, sondern auch als elementaren Bestandteil der touristischen Infrastruktur anzusehen. Es bestehe Einigkeit hinsichtlich eines Appells an den Bund. Hinsichtlich der Mieten für landeseigene Objekte werde bereits gestundet. Die überall geführte Diskussion betreffe Mietnachlässe. Er halte die Ankündigungen der Wirtschaftsverwaltung für die Gesellschaften, die sich auch in ihrem Verantwortungsbereich befänden, für ein richtiges Vorgehen zu schauen, was möglich sei, sowohl im Hinblick auf die Betroffenen zum Ende des Jahres als auch im Hinblick auf die jeweiligen Gesellschaften. Es werde auch Gespräche mit der BIM geben müssen. Er sei nicht für irgendwelche Einzelfallentscheidungen, die ungerecht seien. Es würden generelle Regelungen benötigt. Wenn ein Regierender Bürgermeister die privaten Vermieter in dieser Stadt aufrufe, Mietnachlässe zu gewähren, würden sich Politiker dieser Diskussion nicht verschließen können. Wenn es eine Gesellschaft gebe, bei der durch punktuelle Mietnachlässe im Einzelfall der Jahresgewinn vielleicht etwas geschmälert sei, hätte er kein so großes Problem damit. Gleichwohl müsse die Diskussion geführt werden. Er sei für allgemeine, generelle Regelungen zumindest im Hinblick auf die einzelnen Landesunternehmen. Dieser Senat habe selbst dafür gesorgt, dass die Situation aktuell so sei, wie sie sei. Er sei einverstanden mit der Äußerung, dass diese Kultureinrichtungen vermutlich die letzten seien, die wieder öffnen dürften. Es bestehe Konsens darüber, dass Großveranstaltungen nicht möglich seien. Dieser Senat sei der einzige, der im Hinblick auf Kulturveranstaltungen eine Schließung bis zum 31. Juli angekündigt habe. Das habe nicht die Ministerpräsidentenkonferenzen beschlossen, das hätten nicht andere Länder beschlossen. Dabei gehe es nicht um Tausende von Besuchern, sondern bereits um 30 bis 40 Personen. Er selbst sehe nicht, dass dies nächste Woche möglich sei, wie es sich aber Ende Mai, Mitte Juni, vielleicht Anfang Juli darstelle, könne er nicht einschätzen. Darauf würde er gern diskutieren es werde eine Reihe von Einrichtungen geben, bei denen sich eine Teileröffnung oder eine hälftige Bestuhlung nicht lohne. Die Finanz-, Zuschuss- und Hilfspaketediskussion werde umso mehr virulent, solange der Senat zwar Shoppingcenter öffne, aber Kulturveranstaltungen mit 20 Personen bis Ende Juli verbiete. Auch aus haushaltspolitischem Interesse soll darüber nachgedacht werden.

**Christian Goiny** (CDU) bemerkt, das Thema der Mietstundung und Mieterlass gehöre seriöserweise in eine Nachtragshaushaltsdiskussion. Es gehe nicht um die Verteilung von Almosen, sondern um das Erstarken eines Wirtschaftszweiges. Berlin lebe seit Jahrzehnten von dem Miteinander von Kultur und Wirtschaft, dass Leute mit Kultur Umsatz und Gewinne machten, auch wenn es nicht zwangsläufig vorrangiges Ziel sei und es schon ernsthaft um Kultur gehe. Viele Unternehmen hätten bis zum gestrigen Tag Finanz- und Staatszuschüsse in

nennenswerter Größenordnung benötigt. Sie hätten für das Generieren von Milliardenumsätzen in Berlin gesorgt. So würden beispielsweise durch die Clubszene 1,4 Milliarden Euro im Jahr generiert. Es gehe also auch um Steuereinnahmen. Würde diese Wirtschaft nicht erhalten und wieder gestärkt, fehlten am Ende Steuereinnahmen, mit denen alles finanziert würde. Die Öffnung von Hotels sei ohne entsprechendes Angebot nur bedingt sinnvoll. Er sehe auch den Bund in der Verantwortung. Es sei auch fraglich, ob es sinnvoll sei, lange Perspektiven aufzuzeichnen, was alles bis zum Ende des Sommers nicht möglich sei, während offensichtlich aber alle 14 Tage zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten verabredet werde, wie die kommenden zwei Wochen gestaltet würden und offensichtlich nicht einmal diese zwei Wochen eine Halbwertszeit hätten, weil andere Ministerpräsidenten zwischen-durch schon andere Regelungen trafen. An der Stelle wünsche er sich einen realistischeren Fahrplan Berlins.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) verweist auf die Debatte zu Beginn der Sitzung, zeige sie ein Stück weit die Absurdität, die Abg. Goiny bildhaft dargestellt und untermauert habe. Es sei nicht wirklich bekannt, ob es einen Impfstoff geben werde, wann er komme, ob die Menschen diesen verpflichtend einnehmen wollten, ob sich das Virus in seiner Pathogenität tatsächlich so wesentlich anders zeige als die Infektionen der vergangenen Jahre und Dekaden. Auch sei nicht bekannt, ob nach Covid 19, Covid 20 a oder Covid 20 b auftrete. Es solle aber möglichst alles sicher sein, es solle möglichst viel Geld vom Bund geben, es solle auf möglichst alles verzichtet werden wie Einnahmen, auf Mieten solle verzichtet werden, es solle an möglichst alle möglichen gezahlt werden, das Geld für Geringverdiener solle aufgestockt werden, die Kultur solle umfassend mit Hilfsprogrammen unterstützt werden. Die Frage, wie lange dies aber noch gehen solle, bleibe unbeantwortet. Dies gelte auch für die Frage, wer das alles bezahlen solle. Auf den Bund zu setzen und gleichzeitig zu sagen, es werde pauschal bis zum 31. Juli geschlossen, ohne in Aussicht zu stellen, wie individuell abgestuft vorgegangen werden könne, erscheine nicht schlüssig und zeige, dass die ergriffenen Maßnahmen letztlich dazu führten, dass die Leistungsträger dieser Gesellschaft, die Wirtschaft, der Mittelstand, dies finanzierten. Auch Abg. Schneider scheine darauf zu verweisen, dass einige Gelder in diesen Bereich gingen. Es müsse überdacht werden, ob diese Maßnahmen in dieser Weise tatsächlich fortgeführt werden sollten. Vielleicht müssten auch Unternehmen wieder ein Stück weit lernen, Vorsorge für schwierige Zeiten zu treffen und nicht nach einigen wenigen Wochen nach dem Staat zu rufen.

**Torsten Schneider** (SPD) bittet den Senat um Darstellung, welcher Sektor tatsächlich zum Bruttoinlandsprodukt Berlins beitrage. Aktuell werde kolportiert, dass die Kulturschaffenden maßgeblicher Wirtschaftsfaktor seien. Aus seiner Wahrnehmung seien sie jedoch einer der größten Zuwendungs- und Zuschussempfänger. Als erstes Parlament Deutschland seien die Rechtsverordnungen im Parlament; sie seien dem Parlament überwiesen. Es gelte § 32 Abs. 5 Satz 4 der Geschäftsordnung, wonach dieses Abgeordnetenhaus die Rechtsverordnung aufheben oder ändern könne. Es stehe frei, einen Antrag mit einer Gegenfinanzierung zu stellen, um politisch entscheiden zu können.

**Sibylle Meister** (FDP) erinnert daran, dass mit einem Finanzsenator der SPD seinerzeit exzessiv diskutiert worden sei, was in Berlin sinnvoll sei und woher eine gewisse wirtschaftliche Kraft komme. Damals sei die Kreativwirtschaft entdeckt worden. Seinerzeit sei extra von Kreativwirtschaft gesprochen worden, um genau den Zusammenhang zwischen Kultur und Wirtschaft herzustellen. Nach langen Diskussionen sei verworfen worden, in Zweige wie

Werften oder Weinbau zu investieren, weil es eben die Kultur, die Kreativwirtschaft bereits gegeben habe. Weil es wenig anderes gebe, sei sie so wichtig für Berlin. Deswegen sei es sinnvoll, über die Soforthilfe IV zu sprechen. Es müsse möglichst schnell darüber nachgedacht werden, wo verantwortungsvoll eine Öffnung wiederhergestellt werden könne, vielleicht mit Möglichkeiten und Lösungen, die es vor vier Wochen noch nicht gegeben habe. Insofern sei eine Diskussion im Hauptausschuss sinnvoll. Zur Kreativwirtschaft gehörten beispielsweise auch Bereiche wie Verlage, private Radiosender oder Modedesign.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält für den Ausschuss die Erstellung eines Fortsetzungsberichts fest. Zudem werde ein kurzer Bericht zum Anteil am Bruttoinlandsprodukt erbeten. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) bemerkt, dass hierfür die Wirtschaftsverwaltung einbezogen werden solle. Bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause werde dies eruiert.

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht zu a) durch Vorlage der Berichte und b), c) und d) als erledigt zu erklären. zu b), c) und d) Die Berichte laufen in der Sitzung am 27.05.2020 mit – s. Beschluss am Beginn von TOP 1. SenKultEuropa wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 27.05.2020 die Unterstützungsleistungen, auch ggf. etwaigen Mietstundungen, und Hilfsmaßnahmen einschließlich der jeweiligen konkreten Empfänger im Kulturbereich darzustellen. Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 12.08.2020 darzustellen, welche Sektoren in welchem Umfang zum Bruttoinlandsprodukt Berlins beitragen und welcher konkrete Anteil vom Bereich Kultur erbracht wird.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.50 Uhr bis 15.20 Uhr]

### **Regierender Bürgermeister – 03**

#### Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V C – vom 23.04.2020 2825  
**Ausschreibung einer Evaluation der Haupt**  
**Lehrkräftebildung an den Berliner Universitäten –**  
**Beauftragung einer Dienstleistung**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Markus Klaer** (CDU) bittet um Mitteilung, was genau evaluiert werden solle. Würden auch Quereinsteiger in den Schulen evaluiert?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) erklärt, da das Thema Lehrkräfteausbildung ein Schwerpunktthema sei, solle diese Untersuchung vorgenommen werden. Details seien Thema der Erarbeitung, was unter Einbeziehung von Experten getan werde. Es werde eine externe Expertise unter Einbeziehung externer Gutachter erstellt, die die Analyse sämtlicher Lehr-

amtsstudiengänge umfassen solle, welche Brüche es gebe, die sich negativ auf den Studienverlauf bzw. den Studienerfolg auswirken und welche Maßnahmen erforderlich seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### 1) Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

#### Mitberaten wird:

Bericht SenIAS – II A 4/II A 5 – vom 30.04.2020 [2810 G](#)  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20** Haupt  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktionen**  
**betreff Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und**  
**Soziales**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

Keine Wortmeldungen.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt für den Ausschuss fest, dass darüber in der Sitzung am 27. Mai beraten werde.

#### Punkt 26 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [2793](#)  
Drucksache 18/2594 Haupt(f)  
**Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken**

#### hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der [2793 A](#)  
Fraktion der FDP Haupt  
Drucksache 18/2594  
**Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken**  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 vertagt)

Vertagt.

## Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – II A 21 – vom 28.04.2020

**Ausschreibung eines Auftrages zur Erstellung der  
Länderberichte „Betriebspanel Berlin 2020-2023“  
(25.-28. Welle)**

**hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

2829  
Haupt

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) führt aus, für die Länderberichte sollten externe Dienstleister angefordert werden. Warum sei es der Senatsverwaltung nicht möglich, die bereits bundesweit erhobenen Zahlen für den Bereich Berlin selbst auszuwerten? Werde dieser gesonderte Länderbericht Berlin benötigt?

**Andreas Statzkowski** (CDU) schließt sich insoweit der Kritik an, als immer wieder die Frage gestellt werde, was der Senat bzw. die Mitarbeiter der jeweiligen Ministerien selbst täten und welche Aufträge nach draußen vergeben werden müssten. Angesichts der Höhe der Aufträge stelle sich die Frage, wie viele Mitarbeiter beschäftigt werden könnten, um auch aus den eigenen Möglichkeiten heraus diese Aufgaben erledigen zu können.

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) erklärt, dass für die Erstellung spezialisierte wissenschaftliche Kompetenz benötigt werde, die in dieser Form im Moment nicht in der Senatsverwaltung vorgehalten werde. Die Mitarbeiter der Senatsverwaltung seien aktuell sehr damit beschäftigt dafür zu sorgen, dass die existierenden Instrumente der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung in der Krise gut zur Anwendung kämen, es möglicherweise auch erforderliche Anpassungen dieser Instrumente geben könne. Ob dafür entsprechendes Personal vorzuhalten sei, müsse durch den Haushaltsgesetzgeber beantwortet werden. Er halte die externe Vergabe für den richtigen Weg, weil es für diese spezialisierte wissenschaftliche Kompetenz keine dauerhafte Verwendung gebe. Das Betriebspanel zähle zu den renommiertesten Instrumenten bzw. Datensammlungen und Auswertungen für die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Ein Wegfall dieser wäre ein großer Verlust.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

## Punkt 27 A der Tagesordnung

Schreiben SenIAS – StS ArbSozRef – vom 05.05.2020

**Schaffung von besonderen Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen**

**Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre**

2854  
Haupt

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) fragt, ob der Ansatz in dem sehr erfolgreichen Konzept enthalten sei, Peer-to-Peer wohnungslose Menschen zu erreichen, zu empowern, sich selbst zu

befreien, indem ihnen Handys zur Verfügung gestellt würden, oder gehe es hier um die Frage der Bereitstellung der Unterkunft?

**Stefan Ziller** (GRÜNE) hält fest, dass für die Projekte 2020 Mittel im Haushalt etatisiert seien und über die im Haushalt vorgesehenen Projekte für 2021 zu gegebener Zeit noch einer gesprochen werde. Er halte es für richtig, dass die Senatsverwaltung in der Krise vorrangig darauf schaue, was unabdingbar sei. Im Rahmen der Taskforce sei ein weiterer Bericht beauftragt worden. Dort würden auch die Fragen zu den Handys noch einmal aufgerufen.

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) legt dar, das von der Sozialgenossenschaft KARUNA durchgeföhrte Konzept erhalte keine öffentliche Förderung. Es sei nicht Teil dieser Vorlage. Dieser Peer-Ansatz werde für sehr vielversprechend gehalten. Er sei in Berlin im Bereich der Drogen-und Suchthilfe zum Teil mit gutem Erfolg gelaufen. Wie sich die Situation 2021 darstelle, werde zu gegebener Zeit beurteilt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

#### Punkt 28 der Tagesordnung

Vertrauliche Austauschfassung zur roten Nummer 2824	<a href="#"><u>2824-1</u></a>
Vertrauliches Schreiben SenIAS - II St 21 / II St 22 – vom 22.04.2020	Haupt
<b>Neu: Weitere Anmietung von durch die Berlinovo Grundstücksentwicklungs GmbH (ehemals BEFU GmbH &amp; Co. KG) errichteten modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF)</b>	Vertrauliche
<b>- Wahrnehmung von Weiteranmietungsoptionen</b>	Beratung
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21	Austauschfassung

**Vorsitzende Franziska Becker** weist darauf hin, dass die rote Nummer 2824 durch die Austauschfassung erledigt sei.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 29 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II St 21 / II St 22 – vom 28.04.2020

**Weitere Anmietung von durch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichteten modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) – Wahrnehmung von Weiteranmietungsoptionen Zustimmung zur Wahrnehmung des Optionsrechts auf Verlängerung der bestehenden Mietverträge**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[2833](#)

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

II. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

Artikel 1 - Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**  
hier: lfd. Nr. 1 - § 5 Abs. 3 wird gestrichen

[2810 M](#)

Haupt

Vertagt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Vertagt.

III. Auflagen zum Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

hierzu liegt vor:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20,  
Einzelplan 09, Einzelplan 13, Einzelplan 29 und  
Auflagen**  
hier: lfd. Nr. 8 bis 11

2810 M  
Haupt

Vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 24.03.2020  
**Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in den  
Einzelplänen**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung dieser Sitzung  
gesetzt)

2669 A  
Haupt

**Christian Goiny** (CDU) bemerkt, es sei nicht ausgeschlossen, auf diesen Themenkomplex im Zusammenhang mit dem zweiten Nachtragshaushalt zurückzukommen.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet um Bestätigung, dass es jenseits der Vorlage der Bildungsverwaltung keine weiteren Untersetzungen der Pauschalen Minderausgabe für in den Haushaltsberatungen besprochene Titel gebe und dass die entsprechende Vorgabe des Haushaltsgesetzes mit dieser Vorlage erfüllt sei und es keine weiteren Adressierungen solcher Titel gebe.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) äußert, er gehe davon aus, dass sich sowohl die Finanzverwaltung als auch andere Fachverwaltungen an geltendes Haushaltsrecht hielten. In der Vorlage unter Einzelplan 03 würden zwei Titel von der Wissenschaftsverwaltung herangezogen sollen, um die PMA zu erbringen, Titel 68314 – Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmassnahmen sowie Titel 68516 – Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung. Es seien Sammeltitel, die in den Haushaltsberatungen sowohl im Fachausschuss als auch in der Schlusslesung beraten worden seien. Es gebe Hinweise, dass die sozial-ökologische Forschung mit betroffen sei. Er bitte um einen Bericht zum aktuellen Stand zur Umsetzung der Maßnahmen, die auf Betreiben der Fraktionen beschlossen worden seien.

**Christian Goiny** (CDU) stellt fest, es wäre auch haushaltsgesetzkonform, wenn der Senat dem Parlament im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes eine Änderung des Haushaltsgesetzes vorschlage und neue Vorschläge vorlegte. Insofern rege er an, den Themenkomplex zum 27. Mai zu vertagen und über das Thema der Verteilung von PMAs zu diskutieren.

**Torsten Schneider** (SPD) wirft ein, wenn die Sorge zuträfe, gäbe es keinen zweiten Nachtragshaushalt; es würde dann die Steuerschätzung abgewartet und der Einzelplan 15 mit einer hohen Pauschalen Mindereinnahme versehen und § 2 des Haushaltsgesetzes mit einer Kreditfinanzierung geändert. Dieses sei derzeit nicht geplant.

**Staatssekretär Frédéric Verrycken** (SenFin) konstatiert, er habe die Aussage als Lob verstanden, dass sich der Senat insgesamt an das Haushaltsgesetz gehalten habe. Informationen aus den Senatsverwaltungen sei nachgegangen worden; es seien keine Auffälligkeiten gefunden geworden. Ein von Abg. **Steffen Zillich** (LINKE) erbetener Folgebericht zum 30. September 2020 werde zugesagt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht wird zusätzlich dem Ausschuss BildJugFam zur Verfügung gestellt. Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss den aktuellen Stand der Forschungsprogramme zu den zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen – siehe Titel 68314 – einschließlich deren Umsetzung und der gezielten Forschungsförderung – siehe Titel 68516 – darzustellen. SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss einen Folgebericht zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in den Einzelplänen mit Stand 30.09.2020 aufzuliefern.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 2837 zum  
Bericht SenFin – V D B 11 – vom 27.04.2020

2837-1  
Haupt  
Austauschfassung

**Arbeit mal anders – Stufe 2**

**Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und  
Beratungsdienstleistungen**

**hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Vorsitzende Franziska Becker** weist darauf hin, dass die rote Nummer 2837 durch die Austauschfassung erledigt ist.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben 2837-1 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 07.04.2020  
**Liquiditätsbericht IV. Quartal 2019 und Bericht zur  
Gesamtproblematik der „Nullzinspolitik“**  
gemäß Auflage B. 98 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/2021 und Berichtsauftrag aus der  
58. Sitzung vom 23.10.2019

0010 N  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

- b) Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 07.04.2020  
**Liquiditätsbericht I. Quartal 2020**  
gemäß Auflage B. 98 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/2021  
(a) und b) in der 73. Sitzung am 22.04.2020 von der  
Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung die-  
ser Sitzung gesetzt)

[0010 O](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, den Bericht zu a) 0010 N zur Kenntnis zu nehmen. Sodann wird der Bericht zu b) 0010 O ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Vertrauliche Bericht Senat von Berlin – Fin I A – vom  
07.04.2020  
**Konzessionierungsverfahren Gas: Modifizierter  
Zweiter Verfahrensbrie**  
(unaufgefordert vorgelegt)  
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung dieser Sitzung  
gesetzt)

[2803](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Christian Goiny** (CDU) kündigt Nachreichung schriftlicher Fragen an.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Fraktionen können der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bis Montag, 11.05.2020, Fragen zum vertraulichen Bericht rote Nummer 2803 einreichen, die von der Senatsverwaltung für Finanzen schriftlich beantwortet werden sollen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 3 Me – vom  
28.04.2020  
**Weiterführung der Anmietung von  
Schulungsflächen zur Unterbringung der Berliner  
Feuerwehr, Berliner Feuerwehr- und  
Rettungsdienst-Akademie**  
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Nachtrags zum  
Mietvertrag**  
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der  
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßige  
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0565  
zuzulassen**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

[2838](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Christian Goiny (CDU)** bittet um Informationen, wenn es Überlegungen im Senat und bei den Gesellschaftern der Flughafen Gesellschaft geben sollte, den Flughafen Tegel vorfristig zu schließen. Er bitte zudem um eine aktualisierte Planung zur ersten Sitzung nach der Sommerpause, wie es sich mit dem immer noch in Rede stehenden Umzug des Schulungszentrums und der Rettungsdienstakademie der Feuerwehr zum Flughafen Tegel verhalte.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2838 zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Vorgänge des Unterausschusses Vermögensverwaltung – vertrauliche Beratung**

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
**Nr. 3/2020 des Verzeichnisses über  
Vermögensgeschäfte**  
(grüne Nummer 0283 des UA VermV)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 vertagt)

[2811](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
**Nr. 4/2020 des Verzeichnisses über  
Vermögensgeschäfte**  
(grüne Nummer 0284 des UA VermV)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 vertagt)

[2812](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
**Nr. 5/2020 des Verzeichnisses über  
Vermögensgeschäfte**  
(grüne Nummer 0285 des UA VermV)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 vertagt)

[2813](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 10 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der  
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in  
Verbindung mit § 65 Abs. 6 Nr. 3  
Landeshaushaltssordnung über die  
**Umwandlung (Verschmelzung) der Vivantes  
Therapeutische Dienste GmbH und der Vivantes  
Ambulante Krankenpflege GmbH**  
(grüne Nummer 0290 des UA VermV)

[2836](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben Der Senat von Berlin – Fin I D – vom  
24.03.2020  
**Herauslösung von Grundstücken aus dem  
Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds und  
Zuweisung zum „Sondervermögen für  
Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige  
Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA)“**  
(grüne Nummer 0286 des UA VermV)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 vertagt)

[2814](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 15 – vom 02.04.2020  
**Unterrichtung des Unterausschusses**  
**Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1**  
**Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO**  
**Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der Berliner Bezirke**  
**– Liste 247 –**  
(grüne Nummer 0287 des UA VermV)  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 vertagt)

[2815](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 15 – vom  
28.04.2020  
**Unterrichtung des Unterausschusses**  
**Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1**  
**Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO**  
**Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der Berliner**  
**Immobilienmanagement GmbH**  
**– Liste 248 –**  
(grüne Nummer 0288 des UA VermV)

[2831](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 14 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 15 – vom  
28.04.2020  
**Unterrichtung des Unterausschusses**  
**Vermögensverwaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1**  
**Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 LHO**  
**Beabsichtigte Rechtsgeschäfte der Berliner Bezirke**  
**– Liste 249 –**  
(grüne Nummer 0289 des UA VermV)

[2832](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

## Bezirke

### Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg –  
BürgOSGrünDez-GZ – vom 24.04.2020 2827  
Haupt  
**Sanierung des Blümelteichs im Volkspark  
Mariendorf**  
**Änderung des Bedarfsprogramms und Erhöhung  
der Gesamtkosten**  
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben 2827 zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

### Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – SE PFin H1 – vom 09.04.2020 2818  
Haupt  
**Kapitel 3703, Titel 71401 (09K07, Sophie-Brahe-  
Schule, Standort Willi-Sänger-Straße:  
Gesamtanierung Schulfreiflächen; 12437,  
Willi-Sänger-Straße 1)**  
**Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre  
der nach § 24 Abs. 3 S. 3 LHO i. V. m. § 7 Abs. 1  
Haushaltsgesetz 2020/2021 qualifiziert gesperrt  
veranschlagten Ausgaben sowie Bericht über das  
Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen gem.  
Nr. II. A. 17a) und Nr. II.A. 8 der Auflagen zum  
Haushalt 2020/2021 für die Investitionsmaßnahme**

Vertagt.

## Bildung, Jugend und Familie – 10

### Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – ZS B 6 – vom 15.04.2020 2808  
Haupt  
**Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus  
verstärkte oder geschaffene Teilansätze im  
Einzelplan 10 zur Auflösung Pauschaler  
Minderausgaben (PMA)  
hier: Zustimmung**  
gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – I eGov – vom 03.03.2020  
**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin Masterplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
(in der 72. Sitzung am 25.03.2020 vertagt)

[2735](#)

Haupt

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 25 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – II G 4.1 St – vom 06.03.2020  
**Digitalisierung der Volkshochschulen Antrag zur Aufhebung eines Sperrvermerks**

[2835](#)

Haupt

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 30 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenStadtWohn – ZF 31 – vom 07.04.2020  
**Auswirkungen der Corona-Pandemie hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU betreff SenStadtWohn**  
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)  
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 27.05.2020  
(in der 73. Sitzung am 22.04.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt)

[2790 F](#)

Haupt

- b) Bericht SenStadtWohn – Z AbtL – vom 27.04.2020 2790 K  
**Auswirkungen der Corona-Pandemie**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU betreff SenStadtWohn**  
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)

**Vorsitzende Franziska Becker** weist darauf hin, dass sich die Bitte um Fristverlängerung unter dem Buchstaben a) durch die Vorlage des Berichts unter dem Buchstaben b) erledigt habe.

**Christian Goiny** (CDU) macht darauf aufmerksam, zu Beginn der Sitzung die Bitte geäußert zu haben, alle Fragen und Berichtsaufträge zum Thema Corona und Nachtragshaushalt zur zweiten Lesung zu vertagen, weil es möglicherweise noch Nachfragebedarf gebe.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet um Ergänzung des Berichts. Bei der Vorlage, rote Nummer 2790 F habe sich um eine Fristverlängerung gehandelt. Bei der Vorlage, rote Nummer 2790 K, habe es den Hinweis gegeben, dass keiner da sei. Sie bitte um ausführlichere Antwort, da sich der Prozess laufend verändere.

**Vorsitzende Franziska Becker** merkt an, der Bericht könne mitlaufen. Es handele sich um einen reinen Corona-Bericht, der nicht im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt stehe.

**Christian Goiny** (CDU) wirft ein, nach seinem Verständnis würde der Nachtragshaushalt erstellt, weil es die Corona-Pandemie gebe. Bei dem Nachtragshaushalt gehe es darum, den Doppelhaushalt neu zu sortieren. Es gehe auch um eine Betrachtung, mit welchen Konzepten sich die einzelnen Senatsverwaltungen für die nächsten Monate aufstellen, was es an zusätzlichen Belastungen, finanziellen Veränderungen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten gebe, sich von der Verwaltungsarbeit und Konzeption neu aufzustellen, um mit dieser Krise in den nächsten Monaten besser umgehen zu können.

**Staatssekretär Sebastian Scheel** (SenStadtWohn) legt dar, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen habe den Betrieb und die Aufgaben weitestgehend fortgeführt. Im Zusammenhang mit Corona habe es keine Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung gegeben; sie habe sich teilweise in das Home-Office verlagert. Die meisten Baustellen sowohl im Hochbau, als auch bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften fänden weiterhin statt. Die Anstrengungen seien nicht reduziert worden, die notwendigen Vergabeprozesse für die durch den Haushaltsgesetzgeber bewilligten Großsanierungsvorhaben weiterhin laufen zu lassen. Es gebe eine Bindung an Fristen, die auch wegen Corona nicht ausgesetzt seien, weil sie auch Bundes- oder europäische Richtlinien beträfen. Der Kern des Berichts sage aus, dass eine Beschleunigung aufgrund der Prozesse leider nicht erreicht werden könne. Wenn Corona noch über längere Zeit beschäftige, werde sich die Lage vielleicht noch ändern. Derzeit würden keine Beschleunigungsmöglichkeiten gesehen. Es werde beobachtet, wie sich die Kapazitäten bezüglich der Planungsbüros am Markt bewegten und ob es in den nächsten Wochen und Monaten eine Entspannung geben werde.

Der **Ausschuss** beschließt, zu a): Der Zwischenbericht 2790 F hat sich durch die Vorlage des Berichts unter b) erledigt; zu b): Der Bericht läuft in der Sitzung am 27.05.2020 bei der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 mit – s. Beschluss am Beginn von TOP 1 –. Sen-

StadtWohn wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 27.05.2020 ergänzend zum Bericht 2790 K darzustellen, ob und aus welchen tatsächlichen Gründen keine Beschleunigungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenStadtWohn – VB 7 – vom 28.04.2020 [2830](#)  
**Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding Advanced Laboratories)**  
**1. Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre**  
**2. Kenntnisnahme von außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**  
**3. Zustimmung der Bedarfsänderung**  
gemäß Auflage A. 1 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 und gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 LHO
- b) Austauschseite zur roten Nummer 2830 [2830-1](#)  
hier: Austauschseite 8 / 9

**Markus Klaer** (CDU) schickt vorweg, dass seine Fraktion dem Vorhaben grundsätzlich zustimme. Allerdings kämen die Wedding Advanced Laboratories – WAL – viel zu spät. Ursprünglich sei ihre Fertigstellung für das Jahr 2020 vorgesehen gewesen, da die Mietverträge im kommenden Jahr ausliefern. Nun ergebe sich eine Kostensteigerung, obwohl der Hauptausschuss die entsprechenden Mittel bereits für die Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt habe, aber diese seinerzeit nicht umgesetzt worden seien. Er appelliere, die Maßnahme nun zügig umzusetzen. – Zum Jahresende erbitte er einen Folgebericht zum Sachstand der Umsetzung der WAL.

**Sibylle Meister** (FDP) teilt mit, dass auch ihre Fraktion der Vorlage aufgrund der Wichtigkeit des Laborgebäudes zustimmen werde. Die Fertigstellungskosten in Höhe von 95 Millionen Euro seien jedoch insbesondere vor dem Hintergrund, dass man in den kommenden Jahren mit deutlich geringeren Steuereinnahmen rechnen müsse, erheblich. Wie werde sichergestellt, dass diese Summe nicht überschritten werde?

**Daniel Wesener** (GRÜNE) konstatiert, dass er den Wunsch seiner Vorförderin nachvollziehen können. Bezuglich der Kostensteigerung beunruhige ihn die Tatsache, dass dazu nicht nur auf die Baupreisentwicklung verwiesen werde, sondern auch auf „Erkenntnisse der vertiefenden Planung“ – siehe S. 3 der Vorlage rote Nr. 2830. Es dürfe keine weiteren Umplanungen mehr geben, die Mehrkosten verursachten. Da auch seiner Fraktion sehr an dem Projekt gelegen sei, werde sie einer Entsperrung der Mittel zustimmen. Das sei aber kein Freibrief für weitere Kostensteigerungen. – Er schließe sich dem Wunsch nach einem Folgebericht an.

**Staatssekretär Sebastian Scheel** (SenStadtWohn) betont, dass man es hier mit einem der wenigen Fällen zu tun habe, in dem mit dem beschleunigten Planungsverfahren und dementsprechend mit erweiterten Vorplanungsunterlagen gearbeitet worden sei. Folglich seien die Kostenrisiken höher als in einem regulären Verfahren. Das beschleunigte Planungsverfahren habe aber eine Zeitersparnis mit sich gebracht, die sich angesichts der Baukostenentwicklung kostensparend auswirke. Im Rahmen der vertieften Untersuchung sei festgestellt worden, dass z. B. Gerätschaften nicht, wie vorgesehen, hätten mit umziehen können, weil sie zum Beispiel

veraltet oder zu groß für die neuen Räume seien. Auch das sei dem Planungsverfahren geschuldet. Für die Beuth-Hochschule sei es wichtig, dass der Betrieb in dem neuen Laborgebäude zügig aufgenommen werden könne, da ansonsten weiterhin Mietkosten anfielen. Seine Verwaltung bemühe sich, weitere Kostensteigerungen zu vermeiden. Wenn man aber bestimmte Baustandards, zum Beispiel in Silberstandard für nachhaltiges Bauen, halten wolle, seien die Einsparmöglichkeiten begrenzt. – Einen Bericht über den weiteren Sachstand sagte er zu.

**Christian Goiny** (CDU) weist darauf hin, dass das Thema Baukostensteigerungen kein neues sei. Ein Beispiel dafür sei die Staatsoper Unter den Linden. Über solche Kostenüberschreitungen diskutiere der Hauptausschuss mit wachsendem Unmut. Der Hauptausschuss habe mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verabredet, daraus Lehren zu ziehen und bei allen weiteren Planungsprozessen anders vorzugehen. Versicherungen, man wolle sich bessern und künftig alles anders machen, wie er sie eben von Staatssekretär Scheel gehört habe, kenne er aus der Vergangenheit, aber dennoch habe sich nichts geändert. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob das, was der Hauptausschuss mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hinsichtlich Planungen, Kostenschätzungen, Bedarfsänderungen etc. vereinbart habe, tatsächlich angewandt worden sei.

Der von seiner Fraktion bereits geforderten Bericht solle nach der Sommerpause 2020 vorgelegt werden, und er bitte, dass darin der aktuelle Stand der Planungen und Kosten für die Maßnahme sowie eine Zeitschiene dargestellt würden. Danach dürfe es keine Umplanungen und zusätzlichen Kosten mehr geben.

**Torsten Schneider** (SPD) räumt ein, dass ihm bislang nicht klar gewesen sei, dass es in der Vorlage um Mehrkosten in Höhe von 21 Millionen Euro gehe. Angesichts dieser Summe erwarte er in dem angeforderten Bericht um eine detaillierte Darstellung der Umplanungen. Eine Angabe, wie viele Quadratmeter Fläche mehr benötigt würden, reiche ihm nicht aus.

Zudem bitte er, künftig in den Vorlagen an den Hauptausschuss nicht mehr die Abkürzung T für Tausend zu benutzen, sondern die Summen, um die es gehe, auszuschreiben.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt fest, dass zum 12. August 2020 ein entsprechender Bericht an den Hauptausschuss erwartet werde.

Des Weiteren bitte Sie, den Vorschlag von Herrn Schneider zu prüfen, Kosten in den Vorlagen an den Hauptausschuss einheitlich darzustellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben – rote Nummer 2830 – mit der Austauschseite – rote Nummer 2830-1 – zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

**Torsten Hofer** (SPD) möchte anknüpfend an die letzte Hauptausschusssitzung wissen, wie es nach dem Auslaufen der Honorarfortzahlung für Musik- und Volkshochschullehrer am 3. Mai 2020 weitergehe.

Außerdem bitte er um einen schriftlichen Bericht zum Fortschritt der Umstellung auf digitale Unterrichtsangebote bei den Volkshochschulen und Musikschulen.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) antwortet, dass die Honorarverordnung bis zum 31. Mai 2020 verlängert worden sei.

In einem aktuellen Schreiben habe er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seine Verwaltung – solang das Coronavirus dies erforderlich mache – ab dem 31. Mai 2020 messbare Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung erwarte. In einigen Bereichen bestehe hierbei noch Nachholbedarf. Er schlage vor, dazu in der ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Bericht vorzulegen.